

Wichtige Informationen beim Eigentümerwechsel für Immobilien

Grundsteuer:

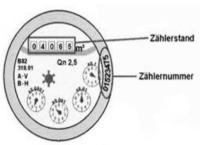
➤ Wer zum 01.01. des jeweiligen Jahres Eigentümer/in ist, ist für das ganze Jahr grundsteuerpflichtig; es erfolgt daher unterjährig keine Rückrechnung.



- Umschreibung erfolgt durch Gemeinde erst, wenn vom Finanzamt Berchtesgaden-Laufen ein entsprechender Grundsteuermessbescheid vorliegt;
- ➤ Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Berchtesgaden-Laufen → Ansprechpartner: Herr Kurz (08652 / 960210)

Abwasser:

- ➤ Der Gemeinde muss der Zählerstand zum Jahresende mit Ablesedatum mitgeteilt werden.
- ➤ Bei Eigentümerwechsel Zählerstand mit Ablesedatum sowie Name und Anschrift des neuen Eigentümers mitteilen.



Abfallentsorgung:

- Seit dem 01.04.2019 ist das Landratsamt für die Abfallbeseitigung zuständig.
- ➤ Bei Eigentümerwechsel sowie Änderung der Tonnengröße bitte an folgende E-Mail-Adressen die entsprechende Information weiterleiten (tonnendienst@lra-bgl.de und/oder abfallberatung@lra-bgl.de).
- > Telefonisch unter 08651 / 773-123









Wasser:

- ➤ Bitte der Surgruppe ebenfalls den Zählerstand und den neuen Eigentümer/in mitteilen.
- Zuständige Sachbearbeiterin ist Fr. Danninger (<u>a.danninger@surgruppe.de</u> oder Tel.: 08666 / 9888-11)

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung:

- Fr. Hinterreiter (sarah.hinterreiter@teisendorf.de oder 08666 / 9889-27)
- Fr. Egger (<u>franziska.egger@teisendorf.de</u> oder 08666 / 9889-24)